



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Aufnahmegarantie-Versicherung Sicuranta (GH)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2022

Vertrag

Zweck und Voraussetzungen GH Art. 1

- 1 Wir garantieren Ihnen den Abschluss einer Spitalkostenversicherung (H) ohne erneute Risikoprüfung gemäss gewählter Leistungsklasse und nach Ablauf der gewählten Versicherungsdauer (Optionsrecht).
- 2 Die entrichtete Prämie deckt Ihr Risiko ab, aufgrund während der Versicherungsdauer auftretender gesundheitlicher Leiden künftig die gewählte Spitalkostenversicherung nicht abschliessen zu können.
- 3 Es können folgende Leistungsklassen gemäss H Art. 11 gewählt werden: Halbprivat, Privat, Privat Welt.
- 4 Es können folgende Versicherungsdauern gewählt werden: 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre.
- 5 Der Abschluss der Versicherung untersteht der Risikoprüfung.

Leistungen

Allgemeines GH Art. 2

- 1 Nach Ablauf der Versicherungsdauer und nach Ausübung des Optionsrechts tritt die gewählte Deckung der Spitalkostenversicherung (H) zu den dannzumal gültigen Besonderen Bedingungen der Spitalkostenversicherung (H) und dem dannzumal gültigen Tarif ohne erneute Risikoprüfung in Kraft.
- 2 Die Vertragsdauer der Spitalkostenversicherung beträgt mindestens ein Jahr, jeweils bis zum 31. Dezember (AVB Art. 6 Abs. 1).

Optionsrecht

Ausübung GH Art. 3

- 1 Das Optionsrecht ist vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich durch Mitteilung an die KPT Versicherungen AG geltend zu machen.
- 2 Wir werden Sie mindestens drei Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer über das Optionsrecht informieren.

Verfall GH Art. 4

- 1 Wird das Optionsrecht nicht gemäss GH Art. 3 ausgeübt, so verfällt der Anspruch gemäss GH Art. 1 und GH Art. 2 ersatzlos.



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Kündigung

Ende der Versicherung *GH Art. 5*

- ¹ Die Versicherung endet ohne Kündigung nach Ablauf der gewählten Versicherungsdauer.

Vorzeitige Kündigung *GH Art. 6*

- ¹ Die Versicherung kann vorzeitig auf das Ende des dritten Versicherungsjahres oder jedes darauffolgenden Jahres gekündigt werden – unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten per Ende des Monats welcher dem Monat des Vertragsabschlusses vorangeht. Die Kündigung hat schriftlich oder in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu erfolgen.
- ² Die Versicherung kann weiter vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Datum des Inkrafttretens eines geänderten Tarifs und/oder der Versicherungsbedingungen der Spitalkostenversicherung (H) gekündigt werden. Wir werden Sie diesfalls rechtzeitig im Voraus darüber informieren.

Bern, 1. Juli 2021
KPT Versicherungen AG